

Ref./ FD Schulen, Kultur und Sport
Sachbearbeiter/in: Herr Bühnemann
Aktenzeichen: 40-21.00.12-2019/02
Vorlage Nr.: 2019/FD40/130
Datum: 15.08.2019

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Schulentwicklungsplanung der Förderschulen

Beratungsfolge:

Gremium	am
Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport	05.09.2019
Kreisausschuss	09.09.2019
Kreistag	16.09.2019

Beschlussvorschlag:

Die Förderschule Schule Am Siel Nordenham wird mit Wirkung ab 01.08.2020, aufsteigend ab der 1. Klasse, um den Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (ESE) für den Primar- und Sekundarbereich gem. §106 Abs. 1 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) erweitert.

Sachverhalt:

Als Schulträger ist der Landkreis Wesermarsch gem. §106 Abs. 1 NSchG dazu verpflichtet, Maßnahmen zu ergreifen, die nach Maßgabe der Entwicklung der Schülerzahlen erforderlich sind, um das notwendige Schulangebot gem. §101 Abs. 1 NSchG vorhalten zu können. Dies beinhaltet u.a. auch die Erweiterung von Förderschulen um Förderschwerpunkte.

Dem Landkreis Wesermarsch liegen als Träger der Schülerbeförderung für das aktuelle Schuljahr 2019/20 Schülerzahlen von 90 SuS für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (GE) und 32 SuS für den Förderschwerpunkt Lernen (LE) in der Schule Am Siel vor. Der Förderschwerpunkt GE weist im Vergleich zu den Vorjahren (87 SuS im Schuljahr 2018/19 und 78 SuS im Schuljahr 2017/18) stabile bzw. leicht steigende Schülerzahlentwicklungen auf. Aufgrund der Inklusion von SuS mit Unterstützungsbedarf LE, ist die Schülerzahlentwicklung in diesem Förderschwerpunkt rückläufig. Die inklusive Schule

wurde zum Schuljahresbeginn 2013/14 beginnend mit den Schuljahrgängen 1 und 5 verbindlich eingeführt. Davor wurden im Schuljahr 2012/13 noch 93 SuS im Förderschwerpunkt LE der Schule Am Siel beschult. Im Schuljahr 2021/22 wird die letzte Klasse mit Förderschwerpunkt LE an der Schule Am Siel beschult werden.

Im Jahr 2016 stellte die Schule Am Siel einen Antrag auf Erweiterung der Schule um den Förderschwerpunkt KME. Mit Zustimmung des Kreistages stellte die Verwaltung einen entsprechenden Antrag bei der Niedersächsischen Landesschulbehörde (NLSchB). Die Prüfung der NLSchB ergab, dass dieser Antrag aufgrund der zu geringen Schülerzahlprognose nicht genehmigungsfähig ist. Daraufhin wurde zusammen mit der Schulleitung der Schule Am Siel und der NLSchB die Möglichkeit erörtert, die Schule um den Förderschwerpunkt ESE zu erweitern. Die Schulleitung der Förderschule Pestalozzischule Brake wurde dabei mit einbezogen. Dieser Vorschlag wurde dem Arbeitskreis Schulentwicklung vorgestellt.

Während des Schuljahres 2018/19 wohnten insgesamt 84 SuS mit Unterstützungsbedarf ESE im Landkreis Wesermarsch. Davon wurden 30 SuS außerhalb der Wesermarsch und 54 SuS innerhalb der Wesermarsch in entsprechenden Förderschulen beschult. Die Paddstockschule in Trägerschaft des Sozialwerk Wesermarsch (CVJM) beschult 30 SuS der Klassen 1 bis 6 in Ovelgönne und 24 SuS der Klassen 7 bis 10 in Brake. Davon wohnen 34 SuS in Butjadingen, Nordenham und Stadland (nördliche Wesermarsch). Insgesamt wohnen 45 SuS mit Unterstützungsbedarf ESE in der nördlichen Wesermarsch.

Das notwendige Schulangebot für SuS mit einem Unterstützungsbedarf ESE könnte durch eine entsprechende Erweiterung der Schule Am Siel zukünftig innerhalb der Wesermarsch vorgehalten werden.

Bei der Erweiterung von Schulen handelt es sich um eine schulorganisatorische Entscheidung, die gem. §106 Abs. 5 NSchG folgende Genehmigungsvoraussetzungen mit sich bringen.

1. Die Vorgaben nach §106 Abs. 9 Satz 1 Nr. 2 NSchG sowie die Vorgaben zur Festlegung von räumlichen Bereichen, auf die sich das Bildungsangebot am Schulstandort bezieht (Einzugsbereich) sind einzuhalten.
2. Das vom Schulträger zu ermittelnde Interesse der Erziehungsberechtigten ist zu berücksichtigen.
3. Die raumordnerischen Anforderungen an Schulstandorte und Einzugsbereiche sind zu erfüllen.
4. Es ist zu berücksichtigen, dass schulorganisatorische Maßnahmen der Entwicklung eines regional ausgeglichenen Bildungsangebots nicht entgehen sollen.

Die schulorganisatorische Entscheidung der Erweiterung einer Schule bedarf auch der Genehmigung der NLSchB gem. §106 Abs. 8 NSchG.

Durch die Genehmigung der schulorganisatorischen Entscheidung über die Erweiterung der Schule Am Siel durch die NLSchB würde sich der Einzugsbereich der Schule nicht verändern. In der durch die Satzung des Landkreises Wesermarsch über die Festlegung der Schulbezirke (Schulbezirkssatzung) vom 24.03.2014, zuletzt geändert am 16.03.2015, umfasst der Schulbezirk der Schule Am Siel die gesamte Wesermarsch. Hier ist lediglich eine Ergänzung um den Förderschwerpunkt ESE vorzunehmen.

Die Vorsitzenden des Schulelternrates der Schule Am Siel sowie des Kreiselternrates werden beteiligt. Die Stellungnahmen der Interessensvertreter der Erziehungsberechtigten, deren Kinder für die erstrebte Beschulung in Frage kommen, werden berücksichtigt.

Durch eine Erweiterung der Schule Am Siel um den Förderschwerpunkt ESE, bei gleichzeitigem Auslaufen des Förderschwerpunktes LE, ändern sich die raumordnerischen Anforderungen an den Schulstandort nicht. Mit der schulorganisatorischen Entscheidung über die Erweiterung der Schule Am Siel werden die raumordnerischen Anforderungen auch weiterhin erfüllt.

Durch die Erweiterung der Schule Am Siel um den Förderschwerpunkt ESE entsteht im Norden des Landkreises ein weiteres Schulangebot. Bisher lag dieses Schulangebot nur in der Mitte des Landkreises vor. Seit dem Schuljahr 2013/14 hat die Paddstockschule steigende Schülerzahlentwicklung zu verzeichnen. Die Zahl betrug im besagten Schuljahr 35 SuS und pendelt seit dem Schuljahr 2016/17 bis heute zwischen 56 und 60 SuS. Der Bedarf an Unterstützung im Förderschwerpunkt ESE ist deutlich gestiegen. Die schulorganisatorische Entscheidung über die Erweiterung der Schule Am Siel steht der Entwicklung eines regional ausgeglichenen Bildungsangebotes damit nicht entgegen.

gez. Bühnemann

Unterschrift